

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1917**

4.3.1917 (No. 62)



# Karlsruher Zeitung

## Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

No 62

Sonntag, den 4. März 1917

160. Jahrgang

Expedition:  
Karl-Friedrich-Str. 14  
Telefon Nr. 253 und 254,  
Postfach Nr. 2515.

Vorauszahlung: vierteljährlich 4 M.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 4 M. 17 P. —  
Anzeigengebühr: die 6 mal gespaltene Zeile oder deren Raum zu 25 P. Die bei Anzeigen tarifierter Rabatt der als Kassentext gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Anzeigenzwangsweiser Verbreitung und Konturverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Exzent, Auslieferung, Währungswechsel, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inhaber keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gebühr übernommen.

Unserlangste Druckmaschinen  
und Manuskript werden nicht  
annahmefähig und es wird  
keinelei Berücksichtigung in irgend-  
welcher Vergütung übernommen.

### Staatsanzeiger.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, den nachgenannten das Ritterkreuz des Militärordens Karl Friedrich-Verdienstordens zu verleihen:

unter dem 4. Dezember v. J. dem Major im Jüsil.-Reg. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollernschen) Nr. 40 Graf Raether, Bataillonskommandeur im Inf.-Reg. Nr. 40;

unter dem 6. Januar d. J. dem Major Adolf Steinwachs, Kommandeur eines Inf.-Regts.;  
unter dem 16. Januar d. J. dem Leutnant d. R. Ludwig Schaubert in einem Inf.-Regt.;

unter dem 19. Januar d. J. dem Leutnant d. R. Erwin Martin Schmid im Inf.-Reg. Graf Laurentzien von Wittenberg (3. Brandenburgischen) Nr. 20.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 11. Januar d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Obersten im Großen Generalstab Paul Meißner, Kommandeur einer Landw.-Inf.-Brig. und dem Obersten z. D. Oltwig Wilhelm Adolf Ernst von Kamph, Kommandeur eines Landw.-Inf.-Regts., das Kommandeurkreuz II. Klasse mit Schwertern des Ordens vom Jahringler Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, den nachgenannten das Ritterkreuz II. Klasse mit Schwertern des Ordens vom Jahringler Löwen zu verleihen:

unter dem 28. November v. J. dem Oberapotheker d. R. Wilhelm Meißner bei der Sanität.-Komp. 1 eines Armeekorps;

unter dem 9. Dezember v. J. dem Kriegs-Jahnsatz Wilhelm Wagner bei einem Feldlazarett;

unter dem 4. Januar d. J. dem Leutnant d. R. Friedrich Weg in einem Inf.-Regt.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 11. Januar d. J. gnädigst bewogen gefunden, den nachgenannten die folgenden Auszeichnungen zu verleihen:

das Ritterkreuz II. Klasse mit Schwertern des Ordens vom Jahringler Löwen:

dem Hauptmann Karl Maxell Paul Theodor Wolfgang Eisenhart, 2. Adjutant des Generalkommandos eines Inf.-Korps;

das Ritterkreuz II. Klasse mit Schwertern desselben Ordens: dem Leutnant d. R. Karl Stiefel bei einer Inf.-Fernspr.-Abt.;

die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl Friedrich-Verdienstmedaille:

dem Gefreiten Albert Schäfer von einer Inf.-Kav.-Abt., dem Pionier Anton Kühn bei einer Inf.-Bion.-Komp., dem Telegraphisten Karl Hummel und dem Fahrer Richard Haas bei einer Inf.-Fernspr.-Abt.,

dem Obergefreiten Adam Weiss bei einer Inf.-Batt. und dem Kanonier Wilhelm Grimm bei einer Inf.-Batt.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 11. Januar d. J. gnädigst bewogen gefunden, den nachgenannten Angehörigen eines Inf.-Regts. die folgenden Auszeichnungen zu verleihen:

das Ritterkreuz II. Klasse mit Schwertern des Ordens vom Jahringler Löwen:

den Leutnanten d. R. Friedrich Gut, Ludwig Mayer und Johann Fürtz, dem Leutnant Friedrich Eiche und dem Leutnant d. R. Albert Speyert;

die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl Friedrich-Verdienstmedaille:

dem Wehrmann I Karl Teufel, dem Reserveisten August Spring, dem Kriegsfreiwilligen Friedrich Doll, dem Gefreiten Philipp Anders, den ungedienten Landsturmmännern Eugen Weeger, Ludwig Wigle und Taver Kuther, den Ersatz-Reserveisten Wilhelm Garter und Friedrich Hoffmann, dem Musketier Adolf Faust, dem Gefreiten Karl Bräuerle, dem Unteroffizier Wilhelm Dauth, dem Ersatz-Reserveisten Gustav Klump, dem Landsturmmann (Gornischen) Albert Schäffnerhard,

dem Gefreiten d. R. Joseph Lorenz, den ungedienten Landsturmmännern Valentin Martin und Theodor Fischer, dem Ersatz-Reserveisten Otto Fleisch, dem ungedienten Landsturmmann Emil Hense, dem Unteroffizier Walter Stoll, dem Vizefeldwebel Friedrich Schneider, dem Landsturmmann Adolf Weßermann, dem Wehrmann Peter Kitz, dem Gefreiten Anton Ruff, den Musketieren Anton Maurer und Otto Heilmann,

dem Train-Gefreiten Alfred Kuhn, dem Gefreiten (Krankenträger) Adolf Bender, dem Reserveisten Wilhelm Denrich, dem Ersatz-Reserveisten Anton Köber, dem Landsturmmann Franz Wäger,

dem Musketier Wilhelm Meißner, dem Landsturmmann August Mittelsche, dem Ersatz-Reserveisten Matthias Krenzel, den Wehrmännern Dominikus Wehler und Georg Schmiebel,

dem Landsturmmann Emil Greif, dem Musketier Hermann Götting, dem Unteroffizier Valentin Bullinger, den Gefreiten Gottfried Hebbing und Franz Köpfer, dem Landsturmmann Joseph Stöckinger, dem Wehrmann Christoph Waldbauer, den Landsturmmännern Friedrich Adersmann, Georg Schnabel und Leo Hofmann, dem Wehrmann (Lambour) Georg Guttroff,

dem Landsturmmann Leonhard Schmitt, dem Reserveisten (Gornischen) Johann Wäpfer, dem Ersatz-Reserveisten August

Moss, den Musketieren Hermann Banghard und Hermann Knatzmann,  
den Gefreiten Heinrich Englert, Sebastian Behold und Johann Wette, den Wehrmännern Nikolaus Kübler und Karl Kalle, den Musketieren Ferdinand Weingart und Andreas Walter,

den Unteroffizieren Joseph Schindler und Anton Janson, den Schützen Julius Felber, Moritz Salzmann und Eugen Wensch sowie dem Unteroffizier (Hoboliten) Gottlieb Wolf.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 4. Januar d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Vizefeldwebel d. R. Karl Heinrich Doos beim Inf.-Reg. Graf Kirchbach (1. Niederschlesischen) Nr. 46 die silberne Militärische Karl Friedrich-Verdienstmedaille,

den Militärfachkenntnissen Wilhelm Schrempf und Albert Bels sowie dem Gefreiten Bernhard Deder bei einem Feldlazarett die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl Friedrich-Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, den nachgenannten die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl Friedrich-Verdienstmedaille zu verleihen:

unter dem 26. Oktober v. J. den Vizefeldwebeln Friedrich Weber, Jakob Wäpfer und Adolf Baumann, den Unteroffizieren Dietrich Schäufele, Georg Pfisterer und Julius Wette sowie dem Wehrmann Georg Dösch bei einem Feld-Neuruten-Depot;

unter dem 28. November v. J. dem Gefreiten Ludwig Franz Joseph Aberrhein und dem Unteroffizier Joseph Socher beim Inf.-Reg. Graf Werder (4. Rheinischen) Nr. 30, dem Offizier-Stellvertreter Hugo Scholz und dem Feldwebel Karl Funk bei der 2. Batt. eines Inf.-Batt.;

unter dem 11. Dezember v. J. dem Vizefeldwebel (Offiziers-Aspiranten) Erich Konrad bei einer 1/2-Schwere 15 cm-Kanonnen-Batt.;

unter dem 18. Dezember v. J. dem Kanonier Otto Kaiser beim Inf.-Reg. Nr. 18;

unter dem 28. Dezember v. J. dem Vizefeldwebel Gustav Dubac bei der Kav.-Kol. einer Inf.-Div.;

unter dem 30. Dezember v. J. dem Reserveisten Emil Karl Rothengatter bei einem Inf.-Regt.;

unter dem 4. Januar d. J. dem Gefreiten Alexander Klingler bei einem Inf.-Regt.;

unter dem 9. Januar d. J. dem Kanonier Karl Lefevre bei einer kurzen Marine-Kanonnen-Batt., dem Musketier Joseph Kuhn, dem Wehrmann Joseph Karcher, dem Gefreiten Anton Gschäfer sowie dem Ersatz-Reserveisten Wilhelm Kitz bei einem Inf.-Regt.,

den Musketieren Emil Gröbblitz und Joseph Kästel bei einem Inf.-Regt.,

dem Jäger Hermann Hellstern vom Rhein.-Jäger-Bat. Nr. 8, dem überzähligen Gefreiten d. R. Gustav Heinrich Reig bei einem Armeekorps-Overkommando,

dem Armierungssoldaten Joseph Pfaff bei der 3. Komp. eines Armeekorps-Overkommando,

unter dem 11. Januar d. J. dem Unteroffizier Wilhelm Hagemann bei der 3. Komp. einer Maschinen-Gewehr-Scharfschützen-Abt.,

dem Gefreiten d. R. Jakob Dillhausen bei der 12. Komp. des 6. Hannoverischen Inf.-Reg. Nr. 165,

dem Feldlazarett-Inspektor-Stellvertreter Eugen Joseph Singer beim Feldlaz. Nr. 4 eines Armeekorps,

dem Gemeinen Karl Melcher bei einer Landst.-Bion.-Part.-Komp.;

unter dem 13. Januar d. J. dem Vizefeldwebel d. R. und Offiziers-Aspiranten Wilhelm Marthaler und dem Säuglichen Friedrich König beim Inf.-Reg. von Alvensleben (6. Brandenburgischen) Nr. 52,

dem Unteroffizier d. R. Wilhelm Dollmetzsch sowie den Gefreiten d. R. Emil Blattmann und Albert Maeyer bei einem Fernsprech-Doppelzug,

dem Musketier Joseph Winkler beim 10. Rhein.-Inf.-Regt. Nr. 161,

den Signalisten Wilhelm Noos und Albert Zuchschwerdt bei einem Fernsprech-Doppelzug,

den Krankenträgern Joseph Grünwald, Joseph Schmitt, Eugen Gattfried und Wenzel Wör, dem Train-Gefreiten Joseph Schreiber, dem Krankenträger Emil Sütterle sowie den Krankenträgern Michael Oberle und Heinrich Basler bei einer Inf.-Sanit.-Komp.,

dem Unteroffizier d. R. Friedrich Prinz bei einem Fernsprech-Doppelzug,

dem Feldpostillon Karl Friedrich Weber bei einer Feldpost-Expedition.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, den nachgenannten das Kriegsverdienstkreuz zu verleihen:

unter dem 13. Januar d. J. dem Hauptmann d. R. I. a. D. Frh. Paß, Kommandant einer Etappen-Kommandantur, dem Hauptmann d. R. a. D. Philipp Schneider in einem Offizier-Gefangenenenlager, dem Major George Heinrich Adolf Scraphim von Olszowski und dem Vizefeldwebel Ernst Panzer beim Kriegsbekleidungsamt eines Armeekorps,

dem Zeughauptmann Hugo Bertold Gustav Wiese, Vorstand eines Neben-Art.-Depots,

dem Festungsbaue-Oberleutnant Anton Manz, Vorstand einer Festungsbaufolge,

dem Oberapotheker d. R. Max Schill, Oberapotheker einer dem Vizegarnison d. R. August Anton Keller und dem Unteroffizier d. R. Emil Friedrich Müller in Neubreisach sowie dem Vizefeldwebel d. R. I. Philipp Müller und dem Unteroffizier d. Landst. Emmerich Ratt bei einer Fortifikation.

### Verleihungen des Eisernen Kreuzes

#### I. Klasse:

Dem Unteroffizier und Gruppenführer Emil Weismann, 10. Komp., Albstadt\*;

#### II. Klasse:

Dem Musketier Johann Edelmaier, 3. Komp., Jöbblingen, dem Unteroffizier d. R. II und Gruppenführer Max Schwarz, 2. Komp., Hügeltellen, dem Unteroffizier d. R. und Gruppenführer Anton Warth, Niederbühl, dem Gefreiten d. R. I. Johann Stübli, Dettingen, beide 1. Komp.;

dem Musketier Wilhelm Kaiser II, 2. Komp., Frönd, den Gefreiten Karl Heuner, 1. M.-G.-K., Spöck und Anton Metz, Mundelstingen, dem Gefreiten und Gruppenführer Rudolf Schüle, Eulach, beide 5. Komp.;

dem Musketier Joseph Fehrenbach, 6. Komp., Steinbach, dem Ersatz-Reserveisten Gerh. Nidinger, 7. Komp., Dossenheim, dem Gefreiten Julius Kaiser, 2. M.-G.-K., Durlach, dem Unteroffizier und Gruppenführer Goltfr. Perion, Schönau, den Musketieren Johann Storz, Neubausen, und Matth. Zimmermann, Büdenau, sämtlich 10. Komp., dem Musketier Joseph Bogelsang, 12. Komp., Waldbühl, sämtlich Inf.-Regt. Nr. 238,

den Landsturmmännern Friedrich Müll, Schwerin, und Johannes Riffke, Erfurt, dem Musketier August Mau II, Duisburg, sämtlich 4. Komp., dem Musketier Wilhelm Bohnen, 1. Komp., Edenkoben,

dem Musketier Peter Zauner, Köln, dem Landsturmmann Kornelius Wiersma, Altrath, beide 2. Komp., dem Musketier Michael Urbanus, Bergheim, dem Kriegsfreiwilligen Anton Döring, Köln, dem Musketier Johann Bender, Arternberg, sämtlich 3. Komp.,

dem Musketier Adam Weinberg, 4. Komp., Lohn, den Gefreiten Andreas Reintges, Berg-Gröblich, und Friedrich Niehl, Aachen, den Musketieren Walter Rodenberg, Altenothe, Christian Strauß, Obelau, und August Knapfen, Kempen, dem Reserveisten Karl Muhlweiser, Heidelberg, sämtlich 12. Komp.,

dem Ersatz-Reserveisten Karl Schmid, 5. Komp., Schopfheim, dem Musketier Bernhard Hüpper, 6. Komp., Brummen, dem Landsturmmann Peter Neumann II, 1. Komp., Köln-Grenfeld, dem Ersatz-Reserveisten Joseph Waagen, 4. Komp., Bracht, sämtlich Inf.-Regt. Nr. 239,

#### I. Klasse:

dem Landsturmmann Kannegeiser, 7. Komp., Werden;

#### II. Klasse:

dem Landsturmmann Fennen, Schiefbahn, dem Gefreiten d. Vst. Bell, Speßart, dem Landsturmmann Schopen, Köln, sämtlich 9. Komp.,

dem Wehrmann II Vorreiter, 7. Komp., Winterdorf, dem Unteroffizier d. R. II Simon, 6. Komp., Koblenz, dem Landsturmmann Reich, 9. Komp., Gilsenfeld und Rath, 12. Komp., Dorfel, sämtlich Inf.-Regt. Nr. 240.

### Nachtragsbekanntmachung

Nr. W. M. 1111/12. 16. R. R. R.

zu der Bekanntmachung Nr. W. M. 57/4. 16. R. R. R. vom 31. Mai 1916, betreffend Bestandserhebung von tierischen und pflanzlichen Spinnstoffen (Wolle, Baumwolle, Flachs, Kamme, Hauf, Jute, Seide) und daraus hergestellten Garnen und Seilfäden. Vom 1. März 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 813) — in Bayern auf Grund des Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 in Verbindung mit dem Gesetz vom 4. Dezember 1915 und der königlichen Verordnung vom 31. Juli 1914 den Übergang der vollziehenden Gewalt betreffend — mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß jede Zuwiderhandlung, auch verspätete oder unvollständige Meldung nach der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54) in Verbindung mit den Erweiterungs-Bekanntmachungen vom 3. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 549) und vom 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 684) bestraft wird, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) untersagt werden.

\* Die Ortsangabe bezieht sich jedesmal auf den letzten Aufenthaltsort vor Eintritt der Mobilmachung.

Artikel I.

§ 2 Gruppe 3 A der Bekanntmachung W. M. 57/4. 16. R. N. N. vom 31. Mai 1916 erhält folgende Fassung: „Pottaschrohstoffe, geknickt, geschwungen, gebrochen, gebohrt und als Berg oder als beschlagener Abfall“.

Artikel II.

In § 2 zu a) und b) fallen in Absatz 3 die Worte: „und ungeschlitzenes Pottaschroh auf dem Felde“ und in Absatz 6 die Worte: „und für Pottaschroh“ fort.

Artikel III.

§ 2 zu a) und b) Absatz 4 wird aufgehoben.

Artikel IV.

Alle auf § 2 Gruppe 4 bezüglichen Anordnungen der Bekanntmachung W. M. 57/4. 16. R. N. N. sind durch § 14 der Bekanntmachung Nr. W. IV. 100/1. 17. R. N. N., betreffend Beschlagnahme und Bestandshebung von rohen Seiden und Seidenabfällen aller Art aufgehoben.

Artikel V.

In § 2 zu a) und b), letzter Absatz, werden Ziffer 1 und 2 aufgehoben. Es sind in Zukunft auch im Stuhl liegende Ketten, sowie der Schutz an Webstühlen für das im Webprozess befindliche Stück der im Stuhl liegenden Kette zu melden.

Artikel VI.

In § 2 zu a) und b), letzter Absatz, Ziffer 3 sowie in § 7 Absatz 3 sind die Worte: „Nähmaschinen, Nähwirne, Maschinenzwirne und“ durch die Bekanntmachung W. M. 500/12. 16. R. N. N. aufgehoben.

Artikel VII.

Diese Bekanntmachung tritt am 1. März 1917 in Kraft. Karlsruhe, den 1. März 1917. Der Stellvertretende Kommandierende General: Zäber, Generalleutnant.

Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 3. März.

Wegen großen Raum Mangels müssen mehrere Artikel zurückgestellt werden.

Der verschärfte U-Bootkrieg.

W.L.B. Berlin, 2. März. (Amtlich.) Zwei neuerdings zurückgekehrte Unterseeboote haben 15 Dampfer und 7 Segler von insgesamt 64 500 Bruttoregistertonnen versenkt.

Eines dieser Unterboote traf vor der Südküste Irlands einen als Unterseebootsfalle eingerichteten Landdampfer mit vier gut verdeckten Breitwettgeschützen, der auch seine Schiffboote dazu benutzte, Wasserbomben gegen das Unterseeboot zu werfen. Nach dem Austausch führte das Unterseeboot von 3 Uhr nachmittags bis zum Dunkelwerden gegen die Unterseebootsfalle und einen hinzukommenden Unterseebootsjäger der Fogelove-Klasse ein Artilleriegefecht, bei dem mindestens drei Treffer auf den Fogelove erzielt wurden.

Durch die Versenkung dieser Schiffe sind u. a. vernichtet: 8800 Tonnen Granaten, 3300 Tonnen Getreide, 3000 Tonnen Leinsamen, ferner etwa 15 000 Tonnen Kohlen, 2500 Tonnen Kriegsmaterial, 3500 Tonnen Stükgut, 4300 Tonnen Heu, 1200 Tonnen Eisenerz und 1800 Tonnen Erdnüsse.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Washington, 1. März. Neuter. Das Repräsentantenhaus hat mit 403 gegen 13 Stimmen eine Bill angenommen, die den Präsidenten ermächtigt, Handelschiffe zu bewaffnen, aber ihm nicht das Recht gibt, andere Mittel (wörtlich: authers instrumentalities) in Anwendung zu bringen, die Wilson besonders wünschte. Wenn die Bill des Repräsentantenhauses morgen an den Senat gelangt, wird die Bill des Senats, die die Regierung in jeder Beziehung empfiehlt, an ihre Stelle gesetzt werden, und man wird erwarten, daß sie schließlich von beiden Häusern angenommen werden wird. (W.B.)

Ein deutsches Bündnisangebot an Mexiko.

W.L.B. Berlin, 3. März. Die amerikanische Presse enthält Mitteilungen über Anweisungen des auswärtigen Amtes an den deutschen Gesandten in Mexiko für den Fall, daß es Deutschland nach der Erklärung des uneingeschränkten U-Bootkrieges nicht gelingen sollte, die Vereinigten Staaten neutral zu erhalten.

Diesen Meldungen liegt folgender Sachverhalt zugrunde: Nachdem der Entschluß gefaßt worden war, am 1. Februar ds. Js. den uneingeschränkten U-Bootkrieg zu verkünden, mußte mit Rücksicht auf die bisherige Haltung der amerikanischen Regierung mit der Möglichkeit eines Konfliktes mit den Vereinigten Staaten gerechnet werden. Daß diese Rechnung richtig war, haben die Tatsachen bewiesen, denn die amerikanische Regierung hat alsbald nach der Bekanntgabe unserer Sperrgebietserklärung die diplomatischen Beziehungen zu Deutschland abgebrochen und die übrigen neutralen Mächte aufgefordert, sich diesem Vorgehen anzuschließen.

In Voraussicht dieser Möglichkeit war es nicht nur das Recht, sondern die Pflicht der Reichsleitung, auch für den Fall eines kriegerischen Konfliktes mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika rechtzeitig Vor-

sorge zu treffen, um den Zutritt eines weiteren Gegners zu unseren Feinden wennmöglich auszugleichen. Der kaiserliche Gesandte in Mexiko ist deshalb Mitte Januar beauftragt worden, für den Fall, daß uns die Vereinigten Staaten den Krieg erklären sollten, der mexikanischen Regierung ein Bündnis anzubieten und die näheren Einzelheiten zu vereinbaren. Diese Weisung verpflichtete im übrigen den Gesandten ausdrücklich, keinerlei Schritte bei der mexikanischen Regierung zu unternehmen, bevor er von der erfolgten amerikanischen Kriegserklärung Gewißheit erlangt habe.

Auf welche Art und Weise die amerikanische Regierung von der auf geheimen Wege nach Mexiko erteilten Weisung Kenntnis erhalten hat, ist nicht bekannt, doch scheint der Verrat, um einen solchen dürfte es sich handeln, auf amerikanischem Gebiet verübt worden zu sein.

Zweiter Tagesbericht vom 1. März.

W.L.B. Berlin, 2. März, abends. (Amtlich.) Von einem räumlich begrenzten Gefecht an der Artois-Front abgesehen, ist besonders von Westen und Osten nicht zu melden.

In Rumänien und Mazedonien schränkte starker Schneefall die Gesichtstätigkeit ein.

Ostlicher und südöstlicher Kriegsschauplatz.

W.L.B. Wien, 2. März. (Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart:

Südlicher Kriegsschauplatz.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

Nichts Neues.

Heeresgruppe des Generalobersten Erzherzog Joseph.

Im Westcarcei-Abschnitt nahmen die Russen gestern nachmittag ihre Anstrengungen, die vor einigen Tagen verlorenen Stellungen zurückzunehmen, wieder auf. Sie führten fünfmal gegen unsere Front an, wurden aber jedesmal unter schwersten Verlusten abgeschlagen. Vorzügliches Verdienst hatte unsere Artillerie. Im Naume von Kirlibaba scheiterten feindliche Kompanievorstöße. Heeresfront des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

An der Karajowka brachten Stoßtrupps einen russischen Offizier und 170 Mann als Gefangene und je 3 Maschinengewehre und Minenwerfer ein.

Ostlich Buczow und im Stodjod-Gebiet lebt der Geschützkampf auf.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Unverändert.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Unsere Truppen säuberten den Raum südöstlich von Tomorica von feindlichen Banden.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: von Höfer, Feldmarschalleutnant.

W.L.B. Sofia, 2. März. (Nichtamtlich.) Amtlicher Bericht: Mazedonische Front: Auf der ganzen Front schwache Artillerietätigkeit. Im Sernabogen nahmen deutsche Truppen gestern beim Scheitern eines italienischen Angriffs 5 Offiziere und 31 Mann vom italienischen Infanterie-Regiment 62 gefangen. In der Sereb-Gebene Patrouillengefächte. Im Wardartal und an der Struma Fliegerstätigkeit.

Wechsel in der Leitung des österreichisch-ungarischen Generalstabes.

Wien, 2. März. Ein kaiserliches Handschreiben enthebt den Feldmarschall Conrad von Höhendorff unter Verleihung des Großkreuzes des Maria Theresia-Ordens behufs Verwendung in anderer wichtiger Stellung von dem Posten als Chef des Generalstabes. Ein weiteres kaiserliches Handschreiben ernannt den Freiherrn Arz von Straußenberg zu seinem Nachfolger.

Der Krieg zur See.

Ein neuer Luftangriff auf die englische Küste.

W.L.B. Berlin, 2. März. (Amtlich.) Deutsche Wasserflugzeuge haben am 1. März vormittags auf die in den Downs liegenden Handelsdampfer und die Bahnhofsanlagen von Ramsgate insgesamt 21 Bomben mit beobachtetem gutem Erfolge geworfen. Sämtliche Flugzeuge sind unbeschädigt zurückgekehrt.

Bern, 28. Febr. Dem „Temps“ zufolge, ist der Minenjäger „Noella“ bei einer Patrouillenfahrt auf eine Mine gestoßen und gesunken. (W.B.)

Bern, 1. März. Dyoner Blätter melden aus Nizza: Bei der Versenkung des Transporters „Minas“ sind der serbische General Geifokitsch und die Obersten Dragutin, Dulitsch und Ristic umgekommen. (W.B.)

Der Krieg und die Heimat. Deutscher Reichstag.

Am Bundesratssitz: Staatssekretär Helfferich, Graf Adern. Präsident Dr. Raempf eröffnete die Sitzung 11 Uhr 15 Min. Auf der Tagesordnung stehen zunächst kurze Anfragen. Abg. Prinz zu Schönich-Carolath (Nat.) fragt nach Verteilung der Kleieorräte für die Landwirtschaft. Ministerialdirektor von Braun: Die Einlagerung von Kleie ist nur zu geringen Teilen erfolgt. Ein Teil der von der Heeresverwaltung nicht benötigten Kleie ist im Februar zur Ausschüttung gelangt, ein anderer Teil wird im März verteilt werden.

Abg. Graf von Westarp (Konf.) fragt nach der Behandlung der Kriegsgefangenen und Verschleppten.

Ministerialdirektor Dr. Kriege: Die Reichsregierung tat von Anfang des Krieges an alles, was in ihren Kräften stand, um die Behandlung der Kriegsgefangenen zu verbessern. In einer Reihe von Fällen ist der gewünschte Erfolg schon erzielt worden. Das Versprechen Russlands, die verschleppten Ostpreußen zurückzubringen, ist noch nicht eingelöst. Die von uns daraufhin festgehaltenen Russen bleiben weiter zurückgehalten.

Darauf wird die Stat. Erat. u. g. fortgesetzt. Oberst von Wrisberg weist den gestern von dem Abg. Stresemann gegen den Generaladjutanten v. Löwenfeld gemachten Vorwurf des Mangels an Takt zurück.

Abg. Hausmann (F. V.): Es ist nicht an uns, sondern an unseren Gegnern, sich eines Besseren zu besinnen, nachdem von uns die Initiative für den Friedensschluß ausgegangen ist. Die Alldeutschen sollten nicht eine Regierung angreifen, die nicht mit wahren Tatsachen herauskommen kann, weil sie sonst dem Feinde dienen würde. (Sehr richtig!) Die Verkehrssteuern werden sich leider nicht vermeiden lassen, doch ist eine größere Belastung der Einzelstaaten für die Zwecke des Reiches nicht zu empfehlen. In Betreff der Sparbarkeit und aus militärischen Gründen ist eine Vereinfachung des Eisenbahnwesens zu wünschen. Das Fideikommissgesetz sollte für drei Jahre nach dem Kriege ruhen. Das deutsche Volk braucht keine Scharjmadung. Alle Söhne des Vaterlandes haben ausgezeichnetes geleistet, auch die vom Adel.

Abg. Schiele (Konf.) begrüßt die Erklärung des Kriegsministers über die Kriegsgefangenen. Nach einer Mütterelndung sind die deutsch-dänischen Verhandlungen bereits abgeschlossen. Diese Meldung steht im Widerspruch zu den Angaben des Staatssekretärs Zimmermann. Kriegsentfesselung müssen wir haben, weil die Lasten sonst zu groß werden.

Staatssekretär Zimmermann: Es ist nicht richtig, daß der Vertrag mit Dänemark bereits abgeschlossen ist. Ich hoffe demnächst der Öffentlichkeit gegenüber entsprechende Erklärungen machen zu können. Sie werden sich darauf überzeugen können, daß es uns mit der Handelsperre sicher ernst ist, und daß wir keine Neigung haben, diese zu durchbrechen.

Abg. Behr. v. Camp. (D. Fr.): Wir müssen dafür sorgen, daß Dänemark sich von England frei macht und sich uns nähert. In Frankreich sollte man Notabeln vor unsere Front stellen, solange die deutschen Gefangenen unserem Feuer ausgesetzt sind. Bei der Adlon-Besammlung handelte es sich doch nur um 25 Blindgänger, die inzwischen schon triepiert sind.

Herrn Radziwill (Pol.): Dank dem Präsidenten und dem Hause für die Begrüßung bei meiner Rückkehr aus russischer Gefangenschaft. Die Rede des Reichskanzlers war bedeutsam. Wie sich die Verhältnisse auch gestalten mögen, wir Polen sind dankbar für das, was wir in der letzten Zeit gehört haben.

Abg. Gente (Soz. A. G.) protestiert gegen brutale Gegenmaßnahmen bei den Kriegsgefangenen. Von einem Verteidigungskrieg, von Verteidigung des sogenannten Vaterlandes kann keine Rede mehr sein. (Großer Lärm, Pfuirufe, Ordnungsrufe.) Ich wollte die Gefühle des Hauses nicht beleidigen (Zwischenrufe und Unruhe). Was haben Sie gesagt, Graf Westarp?

(Graf Westarp: Ich habe von einem vaterlandslosen Gesellen nichts entgegenzunehmen.)

Gente fortfahrend: Und ich nicht von einem Grafen. Wir haben die Rüstungspolitik abgelehnt. Wir lehnen auch die Schulzollpolitik und auch die neuen Steuern ab.

Staatssekretär Graf Noebern: Alle Parteien des Hauses haben ihre positive Mitarbeit bei der Steuerbewilligung erklärt. In der Übergangszeit werden wir noch mit Ausfällen bei den Zöllen und Verbrauchssteuern zu rechnen haben, die gedeckt werden müssen. Wenn der Abg. Reil die indirekten Steuern abgelehnt hat, so weiß er doch ganz genau, daß dadurch die Kommunen und die Einzelstaaten geschädigt werden. Die Kommunen sind schon jetzt im Durchschnitt auf 25 Prozent Gemeindesteuern angewiesen. Eine nochmalige Erhebung des Wehrbeitrags oder die Erweiterung der Erbschaftsteuer ist nicht möglich, noch weniger die Erhöhung der Matrilinearbeiträge. Die Kriegsteuer ist lediglich eine erneuerte Besteuerung.

Für die verbündeten Regierungen und die einzelstaatlichen Finanzverwaltungen kommen keine Sonderinteressen in Frage. Sie verfolgen lediglich das Ziel, dem Reich die nötigen Mittel zuzuführen. Etwas notwendig werdenden Änderungen der Vorlage werden wir uns fügen. Wir hoffen aber, daß die Kommission erspriechliche Arbeit leisten wird (Beifall).

Ministerialdirektor Dr. Leuath: Gegenüber dem Abg. Gente kann ich darauf hinweisen, daß der Reichskanzlers generelle Anweisung gegeben hat, doch im gesamten Gebiet der Reichsverwaltung bei Lohnzahlungen Renten nicht in Anrechnung kommen.

Abg. Spahn (Ztr.): Wir hätten gewünscht, daß der Staatssekretär sich zur Paritätfrage geäußert hätte.

Staatssekretär Dr. Helfferich: Totschällig entspricht die Zahl der katholischen Reichs- und Staatsbeamten nicht dem zahlenmäßigen Stande der Konfessionen. Bewußte Zurücksetzung wird nicht geübt. Der Krieg hat uns auch auf diesem Wege Gutes gebracht. Wir haben uns als Deutsche zu fügen und Partei- und Konfessionsgegensätze haben zurückzutreten.

Abg. Legien (Soz.) spricht gegen die Gelben Gewerkschaften. Nach weiteren Bemerkungen polemischer und persönlicher Natur wird der Etat an den Hauptauschuss verwiesen.

Nächste Sitzung: 20. März ab 8 Uhr. Zweite Lesung des Etat. Schluß 17 Uhr.

Berlin, 1. März. (W.L.B.) In der heutigen Sitzung des Bundesrats gelangten zur Annahme: Eine Änderung der Verordnung über die Regelung des Verkehrs mit Web- usw.-Waren vom 10. Juni/23. Dezember 1916, der Entwurf einer Bekanntmachung über Manganerze und Eisenerze mit niedrigem Phosphorgehalt, der Entwurf einer Bekanntmachung über Rohzucker und Zuckerrüben usw. und der Entwurf einer Bekanntmachung betreffend Krankenversicherung und Wochenhilfe während des Krieges.

Berlin, 1. März. Der Kaiser hörte heute vormittag den Vortrag des Generalstabes. Das Kaiserpaar sah zur Frühstückstafel den Erzherzog Maximilian, Bruder des Kaisers von Österreich, bei sich. (W.L.)

Berlin, 2. März. (W.L.B.) Der Kaiser hörte heute vormittag die Vorträge des Chefs des Admiralstabes, des Chefs des Marinecabinetts, des Staatssekretärs Zimmermann und des Generalstabes.

Berlin, 1. März. (W.L.B.) Die Kaiserin stattete heute vormittag der Königin von Schweden in der schwedischen Gesandtschaft einen Besuch ab. Die Königin war heute morgen bei ihrer Ankunft auf dem Anhalter Bahnhof im Auftrage der Kaiserin durch den Oberkichenmeister Erzellen Graf Bidler empfangen worden, der der Königin einen Brief der Kaiserin und einen Blumenstrauß überreichte.

# Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 3. März.

Ernennungen, Versetzungen, Zurücksetzungen u.

der etatmäßigen Beamten der

Schaltstabsabteilungen H bis K

sowie

Ernennungen, Versetzungen u.

von nichtetatmäßigen Beamten.

Aus dem Bereiche des Ministeriums des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen.

Versetzt:

Bureauassistent Heinrich Kahlber beim Landgericht Heidelberg zum Notariat daselbst.

In Ruhestand versetzt:

Gerechtsvollzieher Heinrich Schneider beim Amtsgericht Freiburg seinem Ansuchen entsprechend bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit.

Aus dem Bereiche des Großh. Ministeriums des Innern. — Großh. Verwaltungshof. —

Beamtenentschäftung verziehen:

der Wärtlerin Esse Einhart bei der Heil- und Pflanzanstalt bei Koblentz.

Zurückgesetzt:

Wärtlerin Barbara Kaus bei der Heil- und Pflanzanstalt Mlenau auf Ansuchen wegen lebender Gesundheit unter Anerkennung ihrer langjährigen treuen Dienstleistung.

Aus dem Bereiche des Großh. Ministeriums des Finanzwesens. — Zoll- und Steuerdirektion. —

Ernannt:

der Steuerassistent Franz Weisig in Mannheim zum Kanzleifassistenten.

Versetzt:

die Steuerassistenten Karl Gantner in Oberkirch zur Steuerassistenten in Staufen und Georg Kastenmaier in Staufen zur Steuerassistenten in Weingarten, der Grenzassistent Albert Buschleiber in Stetten nach Neuhaus.

In den Ruhestand versetzt:

der Zollassistent Theodor Bernhart Finkelmann in Speyer auf Ansuchen wegen vorgerückten Alters unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste.

Gefördert:

am 29. Januar 1917 der Steuerassistent Ernst Martin in Mülheim (Amt Neustadt).

Durch Verordnung des Bundesrats vom 16. Februar 1917 ist auch für dieses Jahr die Vorberlegung der Stunden während der Zeit vom 16. April bis 17. September, also die sogenannte „Sommerzeit“, wieder eingeführt worden. Es war vorauszuversagen, daß diese Maßnahme der Reichsleitung in weiteren Kreisen der Landwirtschaft treibenden Bevölkerung erhebliche Unzufriedenheit hervorrufen werde, weil vom landwirtschaftlichen Standpunkt aus im Vorjahre die Sommerzeit sich nicht bewährt hat. Wenn der Bundesrat sich trotzdem entschlossen hat, entgegen den Wünschen eines großen Teiles der Bevölkerung auch in diesem Jahre auf diese Maßnahme zurückzugreifen, so müssen es zwingende Gründe gewesen sein, die ihn dazu bestimmt haben. Solche Gründe liegen vor. Sie sind darin gegeben, daß im Vorjahre das damals mit der Einführung der Sommerzeit erstrebte Hauptziel, eine Ersparnis an den für Beleuchtungs- und Erzeugnisse herbeizuführen, erreicht wurde. In fast allen städtischen und industriellen Bezirken des Reichs wurde ein starker Rückgang an Gas- und Elektrizitätsverbrauch beobachtet. Angesichts der Notwendigkeit, im Hinblick auf die Anforderungen der Rüstungsindustrie, auf die Transport-schwierigkeiten und die politische Notwendigkeit der Versorgung des neutralen Auslands an Kohlen zu sparen, wo es möglich ist, mußte gegenüber diesem Interesse die Rücksicht auf jedes andere an sich noch so berechtigte Interesse zurücktreten. Wenn in Baden die Sommerzeit so große Unzufriedenheit ausgelöst hat, so liegt dies hauptsächlich daran, daß hier die Verhältnisse deshalb besonders ungünstig sind, weil infolge der geographischen Lage des Landes hier während der Sommerzeit die Uhr der Sonne um nahezu 1 1/2 Stunden voransteht, während dies in der Mitte des Reichs nur um 1 Stunde, in seinen östlichen Teilen gar nur um 1/2 Stunde der Fall ist. Die ganze Angelegenheit kann aber nicht vom Interesse nur eines Bundesstaats aus beurteilt werden. Es liegt hier einer der Fälle vor, in denen ein Glied des Reichs größere Unbequemlichkeiten auf sich nehmen muß als andere, weil das Wohl des großen Ganzen dies verlangt. Das Ministerium des Innern wird sich mit den übrigen Ministerien ins Benehmen setzen, um zu prüfen, inwieweit durch geeignete Maßnahmen dafür gesorgt werden kann, daß die unangenehmen Folgeerscheinungen der Sommerzeit für die Land- und ihre Bevölkerung nach Möglichkeit gemildert werden. An die badischen Landwirte muß aber die erste Mahnung gerichtet werden, sich durch die getroffene Maßnahme, an der nichts mehr zu ändern ist, nicht verärgern und in ihrer Berufstätigkeit beeinträchtigen zu lassen, sondern sich vor Augen zu halten, daß sie hier dem Vaterland ein weiteres Opfer bringen müssen, das durch die Zeitumstände gebieterisch erheischt wird.

Das Verlangen der Reichskartoffelstelle, daß für die aus Norddeutschland gelieferten Saatkartoffeln die gleiche Menge Speisekartoffeln zurückgeliefert werden müsse, hat unsere Landwirte in lebhafter Beunruhigung versetzt, die auch bei der Tagung der Volksversammlung der Badischen Landwirtschaftskammer am 28. Februar 1917 zum Ausdruck kam. Wie der Minister des Innern hierbei ausgeführt hat, sind nach der Rechtslage zwar sämtliche Kartoffeln beschlagnahmt, aber es wurden jedem Kartoffel-

erzeuger die für den eigenen Verbrauch und als Saatkartoffeln benötigten Kartoffeln belassen. Es ist daher nur folgerichtig und durchaus nicht unbillig, daß, wenn man den Landwirten an Stelle des ihnen belassenen Saatkartoffels anderes Saatkartoffel liefert, sie dafür andere Kartoffeln zurückgeben müssen, die dann als Speisekartoffeln dienen. Nun ist die Schwierigkeit offenbar die, daß die den Landwirten belassenen Saatkartoffeln nicht als Saatkartoffel aufbewahrt, sondern verbraucht wurden. Wenn daraus Schwierigkeiten entstehen, so haben sie die Betroffenen selbst zuzuschreiben. Es können aber auch in der Tat ausnahmsweise Verhältnisse vorliegen, z. B. die sehr starke Belegung eines Bezirks mit Einquartierung, die zu einem großen Verbrauch von Kartoffeln führte, oder der Saatkartoffelbedarf der vielen kleinen Betriebe, die nur für den eigenen Bedarf Kartoffeln bauen, ohne daß Saatkartoffel für die neue Ernte übrig bleibt und die deshalb das Saatkartoffel regelmäßig neu beschaffen müssen. Für solche Fälle soll ausnahmsweise von dem Verlangen der Rücklieferung von Speisekartoffeln abgesehen werden. Im übrigen ist die Regierung bestrebt, bei der Reichskartoffelstelle zu bewirken, daß soweit als möglich auf die Rücklieferung eines Ertrages an Speisekartoffeln verzichtet wird. Eine weitere Milderung der Bestimmungen läßt sich vielleicht erreichen, wenn sich durchführen läßt, daß die Rücklieferung vom Kommunalverbande erfolgt und dieser alsdann im Wege eines Ausgleichsverfahrens innerhalb seines Bezirkes alle großen Gärten mildern kann. Jedemfalls dürfen die landwirtschaftlichen Verbände nicht wegen Zurückziehung von Bestellungen davon absehen, die ihnen zugesicherten Saatkartoffeln wirklich zu beziehen. Bei der gegenwärtigen Sachlage muß dringend darauf hingewirkt werden, möglichst viele Saatkartoffeln in das Land herein zu bekommen; es besteht kein Zweifel, daß dieses Saatkartoffel auch abgesetzt werden kann.

Badisches Staatsschuldbuch. Ende Februar 1917 betragen die Eintragungen in das Staatsschuldbuch 47 022 500 M. Von der 4%igen Schuld sind 39 382 700 M., von der 3 1/2%igen 7 629 600 M., von der 3%igen 10 200 M. eingetragen. Die Eintragungen auf Grund von Verzinsungen belaufen sich seit 1. Januar 1913, d. i. seit Errichtung des Staatsschuldbuchs, auf 9 007 300 M.

Die Ernennung der Großherzogin Luise zum Doktor der Medizin.

Das Diplom über die Ernennung Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin Luise zum Doktor der Medizin, das eine Abordnung der medizinischen Fakultät der Universität Freiburg gestern überreichte, hat folgenden Wortlaut:

„Unter der Regierung des Großherzogs Friedrich II., des Rector Magnificentissimus der Albert Ludwigs-Universität.

Die Medizinische Fakultät ernennt mit Zustimmung des Prorectors durch ihren Dekan

Ihre Königl. Hoheit Luise Großherzogin von Baden Prinzessin von Preußen

die hohe Schutzherrin des roten Kreuzes, die seit mehr als einem halben Jahrhundert, in Frieden und Krieg, nie ermattende Tapferkeit und schöpferisches Mitleid im Dienste der Gesundheitspflege geübt hat, die fürstliche Gelferin der Schwachen und Kranken, der das Wohl und Wohlfühlen, auch dem Geringsten gegenüber, wie es dem wahren Arzte geziemt, zur pflichtschuldigen Notwendigkeit geworden ist.

Zum Doctor der Medizin.

Zum Zeugnis dessen ist gegenwärtige Urkunde ausgefertigt worden.

Freiburg i. Br. im Februar 1917.

Der Prorector: Der Dekan: gez. Georg v. Below. gez. Dr. Walther Straub.

Die Ernennung Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin Luise zum Doktor der Medizin wird im ganzen badischen Lande und auch darüber hinaus mit aufrichtigster Freude und Genugtuung begrüßt. Bedeutet doch die Ehrung, die der hohen Frau damit zuteil geworden ist, eine wohlverdiente Sühndigung der Wissenschaft vor dem vorbildlichen Wirken der edlen Fürstin auf den Gebieten des Krankenheil- und Pflegewesens sowie der gesamten Fürsorge für das gesundheitliche und soziale Wohl des Volkes. Gerade die Kriegszeit hat gezeigt, welch außerordentlichen Segen die unermüdbare Fürsorge und Hilfeleistung stiftete, die Großherzogin Luise in ihrer über viele Jahrzehnte sich erstreckenden schöpferischen Tätigkeit dem Badischen Frauenverein, dem Roten Kreuz und der Säuglingsfürsorge sowie wie allen übrigen Zweigen der Wohlfahrtspflege und Hilfsbereitschaft angedeihen ließ. Und so begrüßt denn unser Volk diese Ehrung der Großherzogin Luise als einen in diesen Tagen besonders bedeutenden und würdigen Ausdruck unaussprechlichen Dankes für das Schaffen und Wollen der edlen Fürstin.

Aus der Residenz.

A. Großherzogliches Hoftheater. Die Leitung unseres Hoftheaters verdient für die geistige Aufführung des „Doppelselbstmords“ von Angenruber den Dank aller Freunde einer wirklich gediegenen Bühnenliteratur. Goffen wir, daß die gute Aufnahme, die Angenrubers köstliches Lustspiel fand, die Intendanz er-

mutigen wird, uns noch andere Stücke dieses wahrhaft klassischen Dichters vorzuführen. Was die Aufführung selbst anlangt, die unter der Regie des Herrn Herz stand, so hat auch sie Anspruch auf herliche Anerkennung. Schon oft habe ich an dieser Stelle darauf hingewiesen, daß unser Schauspielensemble, geleitet von dem Hand eines wirklichen Regisseurs, das denkbar Beste zu geben vermag, vor allem jedoch auf dem Gebiete des Lustspiels. Und so bot auch der gestrige Abend einen schönen Beweis hohen darstellerischen Könnens. Herr Herz spielte selbst die Rolle des armen Häuslers Gauderer und rechtfertigte damit von neuem die Behauptung, daß wir zurzeit in ganz Deutschland nur wenige, so begabte Charakterdarsteller des komischen Fachs besitzen, wie ihn. Hier eröffnet sich Herr Herz ein Betätigungsfeld, auf dem er noch manche großartige Leistung ernten dürfte. Herr Dapper gab den reichen Bauern Sentner mit erfrischendem Realismus und doch ohne Übertreibungen ins gar zu Verbe und Volternde. Daß die Erhaltung des Herrn Giese für unsere Bühne ein Glück ist, zeigte sein gestriges Auftreten als Böldl. Seine ihm ebenbürtige Partnerin war Fräulein Solim, die als Agel außerordentlich naturecht wirkte und mit dieser Rolle eine staunenswerte Talentprobe ablegte. Fräulein Solim ist seit der letzten Spielzeit zweifellos künstlerisch gereift. Wir freuen uns dieser Tatsache um so mehr, als es eine Zeit gab, da wir von der künstlerischen Zukunft dieser Darstellerin nicht mehr viel erhofften. Diesen fünf Mitwirkenden war der Erfolg des Stücks in erster Linie zu verdanken. Angenrubers Geist erwachte in ihren Leistungen zu neuem Leben. Herr Herz hatte sich auch der Bühnenbilder mit sachkundiger Hand angenommen, so daß der äußere Rahmen der Gesehnisse diese noch überzeugender erscheinen ließ.

Na. Der städtische Rheinhafen ist seit einigen Tagen aufgeleitet; doch konnte mit Rücksicht auf den niederen Wasserstand die Schifffahrt erst in ganz beschränktem Umfang aufgenommen werden.

Abendskonzert der Leibgrenadierkapelle. Vielfachen Wünschen entsprechend, wird unsere Grenadierkapelle am nächsten Sonntag, den 4. März, nachmittags 3 Uhr ein weiteres Konzert im neuen Konzerthaus veranstalten, worauf auch an dieser Stelle hingewiesen sei. Der Ertrag ist für die Unterstützungskasse des Leib-Gren.-Rats. bestimmt und kommt behilflichen Hinterbliebenen gefallener Leibgrenadiere zugute.

Einem historischen Klavierabend veranstaltet am Montag, den 12. März, abends 8 Uhr, im Saale des Großh. Konservatoriums für Musik, die aus dieser Behörde hervorgegangene und schon mehrmals mit ausgezeichnetem Erfolge in der Öffentlichkeit hier aufgetretene hiesige Pianistin Fräulein Mathilde Rath.

Der chronologische Aufbau ihres historischen Klavierabends, 1688—1828 Scarlatti — Franz Schubert, verspricht einen interessanten und genussreichen Abend. Den Kartenverkauf besorgt die Hofmusikalienhandlung Fr. Doert.

Sch. Kolloseum. Nach Aufhebung der Kohlenverordnung hat das Kolloseum vom 1. März ab seine Pforten wieder täglich geöffnet. Das von Herrn Direktor Kiefer aufgestellte Programm vom 1. bis 15. März darf in allen Teilen vortrefflich genannt werden, so daß wohl jeder Besucher auf seine Rechnung kommt, ob er nun mehr das heitere oder mehr das ernsthafte Genre liebt. Beides findet sich in diesem Programm in angenehmer Abwechslung, die noch durch die Darbietungen der Hauskapelle vervollständigt wird, so daß ein Besuch der Vorstellungen aufs beste empfohlen werden kann.

Neueste Drahtnachrichten.

W. L. B. Großes Hauptquartier, 3. März, vormittags. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Vor Tagesanbruch verjagten starke Erkundungsabteilungen der Engländer bei Hüllach und Lieöbin, in den Abendstunden an anderen Stellen der Artois-Front kleine Trupps in unsere Gräben zu dringen. Sie sind überall zurückgeschlagen worden.

Auf beiden Ancre-Üfern spielten sich wieder heftige Infanterie-Gefechte ab, bei denen der Feind neben blutigen Verlusten 60 Gefangene und 8 Maschinengewehre einbüßte.

An der Aisne und in der Champagne scheiterten Vorstöße der Franzosen gegen einige unserer Gräben.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarshalls Prinzen Leopold von Bayern.

Zwischen Iluxt und dem Maroz-See, sowie am Stojod war das Artilleriefuer lebhafter als in den Vortagen.

Bei Woronezh westlich von Luck brachen Sturmtrupps in 2 1/2 Kilometer Breite etwa 1500 Meter tief in die russischen Stellungen vor und kehrten nach Zerstörung von Unterständen mit 122 Gefangenen und 4 Maschinengewehren zurück.

Bei dem Vorstoß östlich der Karajowka hat sich die Gefangenzahl auf 3 Offiziere, 276 Mann, die Beute auf 7 Maschinengewehre erhöht.

An der Front des Generalobersten Erzherzog Joseph

und bei der Heeresgruppe des Generalfeldmarshalls von Mackensen

blieb bei anhaltendem Schneefall die Gefechtsstärke gering.

Mazedonische Front.

Keine Ereignisse von Bedeutung.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Verantwortlich für den Staatsanzeiger und den redaktionellen Teil:

Chefredakteur C. Amend in Karlsruhe.

Druck und Verlag: B. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe

### Neues Konzerthaus

Sonntag, 4. März, nachm. 3-5 Uhr:

## Volkstümliches Wohltätigkeits-Abschieds-Konzert

der aus dem Felde hier anwesenden  
**Leib-Grenadier-Kapelle**  
unter Leitung von  
**Herrn O.-Musikmeister Bernhagen.**

Ermäßigte Preise Mk. 1.20 und Mk. —80 einschl. Kleiderablage.  
Kartenvorverkauf: Musikalienhandl. **Fritz Müller**, Kaiserstr., Ecke Waldstr. Tel. 388. D.752

### SPIEGEL & WELS



ERSTES HAUS FÜR ELEGANTE HERREN- & KNABEN-BEKLEIDUNG  
SPEZIALABTEILUNG: SPORT

### Bankhaus Straus & Co., Karlsruhe

Friedrichsplatz 1, Eingang Ritterstraße  
Fernsprecher Nr. 30 und Nr. 505 A.638

### Interessengemeinschaft Rheinische Creditbank, Pfälzische Bank, Mannheim Ludwigshafen a. Rh.

Aktienkapital M. 95000000 Aktienkapital M. 50000000  
Reserven M. 18500000 Reserven M. 10800000 B.16  
Besorgung aller bankmäßigen Geschäfte

### Dresdner Bank

Aktienkapital: 200 Millionen M. Reserven: 60 Millionen M.  
Niederlassungen im Großherzogtum Baden:  
**Mannheim Heidelberg Freiburg i. B.**  
Sorgfältige Erledigung aller bankmäßigen Geschäfte. B.579

### Bekanntmachung.

Der Staatsanzeiger und das amtliche Verkündigungsblatt veröffentlichen eine Bekanntmachung des kgl. stellvertretenden Generalkommandos des XIV. Armeekorps vom 20. Februar 1917 Nr. W. III. 4700/12. 16. Nr. 18, betreffend Höchstpreise für Spinnpapier aller Art sowie für einfache, gewirte oder gefärbte Papiergarne, welche mit anderen Papierstoffen nicht vermischt sind. Auf diese Bekanntmachung, die auch bei dem Großb. Bezirksamt sowie den Bürgermeistern eingesehen werden kann, wird hiermit hingewiesen.  
Karlsruhe, den 26. Februar 1917.  
Großb. Bezirksamt. II. 270.

### Vaterländische Goldankaufsstelle

## Liefert Gold ab!

Die Goldankaufsstelle Ritterstraße 20 ist geöffnet jeweils  
**Montag und Mittwoch**  
vormittags von 10-1/2 1 Uhr  
D.611 Die Goldankaufsstelle

### Brause-Federn deutsch u. gut

Brause-Feder Nr. 31 — Brem. Börsenfeder  
Ersatz — englischen 0,75  
Brause-Feder Nr. 73 — der: — Kugelspitz 516  
Brause-Feder Nr. 328 — die Feder unserer Zeit  
Brause's Rustica Nr. 652  
**Brause & Co. Schreibfederfabrik Jserlohn**

### Setz- und Wein-

forten kauft fortwährend  
**J. Stüber, Markgrafenstr. 19.**  
Praktisch erfahrener Gemeindevorstand übernimmt die  
**Stellung v. Gemeinde-, Stiftungs-, Kirchen-, Steuer-Rechnungen.**  
Offerten unter D.715 an die Geschäftsstelle d. Karlsru. Stg.

### Nächste Bad. Rote + Geldlotterie

Ziehung schon 16. März.  
3228 Teilgewinne u. 1 Primie hat  
**37000 M.**  
Hauptgewinn ev.  
**15000 M.**  
3327 Geldgewinne  
**22000 M.**  
Lose à 1 M. 11 Lose 10 M.  
Porto u. Liste 30 Pfg. empf.  
Lotterie-Unternehmer  
**J. Stürmer**  
Straßburg i. E. Langstraße 107  
Filiale Kohlstr. 11, Hauptstraße 47 u.  
**Franz Pecher**  
Karlsruhe, Kaiserstr. Nr. 78.  
Carl 5512, Nobelstraße 11/15.

### Bürgerliche Rechtspflege.

a. Streitige Gerichtsbarkeit.  
11289 Offenb. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Tangiermeisters **Franz Josef Bienter** in Offenb. wurde zur Übernahme der Schuldforderung des Verwalters, und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen  
**Die Gläubiger aus Pflichtteilrechten, Vermächtnissen und**

Freitag, 16. März 1917, vormittags 9 1/2 Uhr, vor dem Amtsgericht hier selbst, Zimmer Nr. 5. Die Gebühr des Konkursverwalters wird auf 100 M. und dessen Auslagen auf 18.68 M. zusammen auf 118.68 M. festgesetzt.  
Offenb. 23. Febr. 1917.  
Der Gerichtsschreiber  
Großb. Amtsgerichts.

b. Freiwillige Gerichtsbarkeit.  
11259.2. Mannheim. Der Ortsrichter **Julius Knapp** in Mannheim hat als Nachlassverwalter über das Vermögen des am 24. Dezember 1916 in Mannheim verstorbenen Inhabers **Karl Johann Samuel Wagner** das Aufgebotsverfahren zum Zwecke der Ausschließung von Nachlassgläubigern beantragt.  
Die Nachlassgläubiger werden daher aufgefordert, ihre Forderungen gegen den Nachlass des Verstorbenen spätestens in dem auf  
Mittwoch, 9. Mai 1917, vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, II. Stad. Zimmer 112, anbehaltenen Aufgebotsstermine bei diesem Gericht anzumelden.  
Die Anmeldung hat die Angabe des Gegenstandes und des Grundes der Forderung zu enthalten; urkundliche Beweismittel sind in Ueberschrift oder in Abschrift beizufügen.  
Die Nachlassgläubiger, welche sich nicht melden, können, unbeschadet des Rechtes, vor den Verbindlichkeiten aus Pflichtteilrechten, Vermächtnissen und Auflagen berücksichtigt zu werden, von dem Erben nur insoweit Befriedigung verlangen, als sich nach Befriedigung der nicht ausgeschlossenen Gläubiger noch ein Ueberschuß ergibt.  
Die Gläubiger aus Pflichtteilrechten, Vermächtnissen und

Auflagen sowie die Gläubiger, denen der Erbe unbeschränkt haftet, werden durch das Aufgebotsverfahren nicht betroffen.  
Mannheim, 26. Febr. 1917.  
Großb. Amtsgericht Z. 4.

### Strafrechtspflege.

11253.32. Mosbach. **Karl Joseph Bippich**, geboren am 21. Mai 1894 in Eiersheim, heimatsberechtigt daselbst, zuletzt wohnhaft in Eiersheim; **Hermann Naimund Dürr**, geboren am 16. Mai 1894 in Paimar, heimatsberechtigt daselbst, zuletzt wohnhaft in Paimar; **Karl Ludwig Lahner**, geboren am 17. Oktober 1894 in Paimar, heimatsberechtigt daselbst, zuletzt wohnhaft in Paimar; **Friedrich Anton Scheuermann**, geboren am 11. Juni 1894 in Schönfeld, heimatsberechtigt daselbst, zuletzt wohnhaft in Schönfeld; 3. 3. an unbekanntem Orten, werden zur Hauptverhandlung über die gegen sie erhobene Anklage, daß sie in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen haben und nach Erreichen militärisch-pflichtigen Alters ohne Erlaubnis außerhalb desselben sich aufhalten, Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Ziffer 1 R. Str. G. B. auf  
Donnerstag, 10. Mai 1917, vormittags 9 Uhr, vor die Strafkammer des Großb. Landgerichts Mosbach mit der Warnung geladen, daß im Falle ihres unentschuldigtem Ausbleibens zur Hauptverhandlung geschritten und sie auf Grund der im § 472 Str. G. B. bezeichneten Erklärung verurteilt werden.  
Mosbach, 27. Februar 1917.  
Der Großb. Staatsanwalt.

### Bekanntmachung betreffend vorübergehende Änderung der Eisenbahn-Verkehrsordnung.

Das Reichs-Eisenbahn-Amt hat auf Grund des § 2 Absatz (4) der Eisenbahnverkehrsordnung diese Ordnung für die Dauer des Krieges wie folgt geändert:  
Im § 63 Abs. (6) wird nach dem dritten Satze hinter den Worten „abgelaufen ist“ und nach dem vierten Satze hinter dem Worte „erheben“ ein Sternchen \*) im § 63 Abs. (7) am Schlusse ein Doppelpfeilchen \*\*) gesetzt. Am Fuße der

Seite werden folgende Anmerkungen hinzugefügt:  
\*) Die Vorschriften, daß für Sonn- und Festtage Wagenstandgeld nur dann zu zahlen ist, wenn die Ladefrist schon am Tage vorher abgelaufen ist und daß bei aufeinander folgenden Sonn- und Festtagen nur für einen Tag Wagenstandgeld zu erheben ist, werden für die Dauer des Krieges insoweit außer Kraft gesetzt, als an solchen Tagen die Eisenbahn Güter annimmt und nach polizeilicher oder militärischer Vorschrift die Anfuhr von Gütern statthaft ist.  
\*\*) Der Lauf dieser Fristen ruht während der Dauer des Krieges an Sonn- und Festtagen nicht, soweit an diesen Tagen die Eisenbahn Güter annimmt und nach polizeilicher oder militärischer Vorschrift die Anfuhr von Gütern statthaft ist.  
Im § 60 wird der Absatz (4) für die Dauer des Krieges gefaßt:  
Am Sonn- und Festtagen kann die Eisenbahn Frachtgut ausliefern; zur Auslieferung von Eilgut ist sie verpflichtet, wenn seiner Zoll- oder steueramtlichen Behandlung kein Hindernis entgegensteht.  
Im § 60 Abs. (5) wird am Schlusse ein Sternchen \*) im § 60 Absatz (6) nach dem dritten Satze hinter den Worten „abgelaufen ist“ und nach dem letzten Satze hinter dem Worte „erheben“ ein Doppelpfeilchen \*\*) gesetzt.  
Am Fuße der Seite werden folgende Anmerkungen hinzugefügt:  
Der Lauf dieser Fristen ruht während der Dauer des Krieges an Sonn- und Festtagen nicht, soweit an diesen Tagen die Eisenbahn Güter ausliefern und nach polizeilicher oder militärischer Vorschrift die Anfuhr von Gütern statthaft ist.  
\*) Die Vorschriften, daß für Sonn- und Festtage Wagenstandgeld nur dann zu zahlen ist, wenn die Ladefrist schon am Tage vorher abgelaufen ist und daß bei aufeinander folgenden Sonn- u. Festtagen nur einen Tag Wagenstandgeld zu erheben ist, werden für die Dauer des Krieges insoweit außer Kraft gesetzt, als an solchen Tagen die Eisenbahn Güter ausliefern und nach polizeilicher oder militärischer Vorschrift die Anfuhr von Gütern statthaft ist.  
\*\*) Der Lauf dieser Fristen ruht während der Dauer des Krieges an Sonn- und Festtagen nicht, soweit an diesen Tagen die Eisenbahn Güter ausliefern und nach polizeilicher oder militärischer Vorschrift die Anfuhr von Gütern statthaft ist.  
Karlsruhe, 1. März 1917.  
Großb. Generaldirektion der Staatseisenbahnen.



Seite werden folgende Anmerkungen hinzugefügt:  
\*) Die Vorschriften, daß für Sonn- und Festtage Wagenstandgeld nur dann zu zahlen ist, wenn die Ladefrist schon am Tage vorher abgelaufen ist und daß bei aufeinander folgenden Sonn- und Festtagen nur für einen Tag Wagenstandgeld zu erheben ist, werden für die Dauer des Krieges insoweit außer Kraft gesetzt, als an solchen Tagen die Eisenbahn Güter annimmt und nach polizeilicher oder militärischer Vorschrift die Anfuhr von Gütern statthaft ist.  
\*\*) Der Lauf dieser Fristen ruht während der Dauer des Krieges an Sonn- und Festtagen nicht, soweit an diesen Tagen die Eisenbahn Güter annimmt und nach polizeilicher oder militärischer Vorschrift die Anfuhr von Gütern statthaft ist.  
Im § 60 wird der Absatz (4) für die Dauer des Krieges gefaßt:  
Am Sonn- und Festtagen kann die Eisenbahn Frachtgut ausliefern; zur Auslieferung von Eilgut ist sie verpflichtet, wenn seiner Zoll- oder steueramtlichen Behandlung kein Hindernis entgegensteht.  
Im § 60 Abs. (5) wird am Schlusse ein Sternchen \*) im § 60 Absatz (6) nach dem dritten Satze hinter den Worten „abgelaufen ist“ und nach dem letzten Satze hinter dem Worte „erheben“ ein Doppelpfeilchen \*\*) gesetzt.  
Am Fuße der Seite werden folgende Anmerkungen hinzugefügt:  
Der Lauf dieser Fristen ruht während der Dauer des Krieges an Sonn- und Festtagen nicht, soweit an diesen Tagen die Eisenbahn Güter ausliefern und nach polizeilicher oder militärischer Vorschrift die Anfuhr von Gütern statthaft ist.  
\*) Die Vorschriften, daß für Sonn- und Festtage Wagenstandgeld nur dann zu zahlen ist, wenn die Ladefrist schon am Tage vorher abgelaufen ist und daß bei aufeinander folgenden Sonn- u. Festtagen nur einen Tag Wagenstandgeld zu erheben ist, werden für die Dauer des Krieges insoweit außer Kraft gesetzt, als an solchen Tagen die Eisenbahn Güter ausliefern und nach polizeilicher oder militärischer Vorschrift die Anfuhr von Gütern statthaft ist.  
\*\*) Der Lauf dieser Fristen ruht während der Dauer des Krieges an Sonn- und Festtagen nicht, soweit an diesen Tagen die Eisenbahn Güter ausliefern und nach polizeilicher oder militärischer Vorschrift die Anfuhr von Gütern statthaft ist.  
Karlsruhe, 1. März 1917.  
Großb. Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

### Süddeutsch-Osterr. Reichlicher Güterverkehr. Teil II, Hefte 3, 6, 9 und 13.

Vom 1. V. 17 an finden für Thomaschlackenmehl die Frachttarife des Ausnahmestarfs 88 B in den Tarifheften 3, 6, 9 und 13 bis auf weiteres nur Anwendung bei Frachtabgabe mindestens für das Ladegewicht der getrockneten Wagen, unter Ausschluß von Wagen unter 10000 kg Ladegewicht. Für Wagen mit einem anderen Ladegewicht als 10, 12,5 und 15 t wird das Ladegewicht von mehr als 10 t aber weniger als 12,5 t nur für 10 t, wird das Ladegewicht von mehr als 12,5 t aber weniger als 15 t nur für 12,5 t gerechnet.  
11278  
Der Frachtnachlaß für Ausnutzung des Ladegewichts der Wagen wird für die genannten Güter nicht mehr gewährt.  
Karlsruhe, 2. März 1917.  
Großb. Generaldirektion der Bad. Staatseisenbahnen.

### Österr.-Ungar.-Schweiz. Güterverkehr

Auf den 15. Mai 1917 tritt der Ausnahmestarf für Getreide, Hülsenfrüchte usw., Teil III, Heft B, vom 1. Februar 1915 ohne Erfolg außer Kraft.  
11278  
Karlsruhe, 28. Febr. 1917.  
Großb. Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

P.T. heute

Palast-Theater  
Herrenstr. 11  
Telephon 2502

Ab heute:  
**Der Strumpf**  
Drama in 2 Akten  
Pelzwerk von Maulwürfen  
(Natur) 1 Akt  
**Miss Simptons Juwelen**  
Schwank in 1 Akt  
Die neuesten Kriegsberichte von allen Fronten  
Hochinteressante Aufnahmen

Palast-Theater  
Herrenstr. 11  
Telephon 2502

P.T. heute

Erlaube mir meine geehrten Besucher darauf hinzuweisen, dass mein Theater wieder von nachmittags 3 Uhr bis abends 10 Uhr geöffnet ist.

Zu diesem reichhaltigen Programm haben

### Vorzugskarten Gültigkeit!

Die ruhigeren Nachmittags-Vorstellungen werden dem geehrten Publikum als besonders genussreich empfohlen.

Zum gefl. Besuche ladet ergebenst ein  
**Friedrich Schulten**  
**Palast-Theater, Herrenstraße 11**  
Herrenstraße  
1/2 Minute von der elektr. Haltestelle